

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 6. Mai 2015

1. Wahl des Büros für das Amtsjahr 2015/2016

Für das Amtsjahr 2015/2016 wird das Büro wie folgt gewählt:

Ratspräsident: Hanspeter Clesle (EVP)

1. Vizepräsident: Heinz Melliger (FW)

2. Vizepräsident: Urs Künzler (SVP)

Weitere Mitglieder: Peter Bühler (SP), Davide Loss (SP), Fredi Morf (SVP), Marianne Oswald (Grüne), Peter Werder (FDP), Anke Zwanziger (CVP)

2. Fusion Zivilschutzorganisationen im Bezirk Horgen

- Der Bildung des Zweckverbandes „Zivilschutz Zimmerberg“ (ZVZZ) wird vorbehältlich der Befürwortung durch mindestens neun der zwölf Bezirksgemeinden zugestimmt.
- Die Statuten des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) werden genehmigt.
- Sofern die Bildung des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg durch mindestens neun der zwölf Bezirksgemeinden befürwortet wird und sofern sowohl Langnau am Albis als auch Adliswil einen Beitritt zum Zweckverband befürworten, wird der Anschlussvertrag zwischen den Politischen Gemeinden Adliswil und Langnau am Albis über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation vom 13.12.2001 bzw. 22.01.2002 in gegenseitigem Einvernehmen auf den 31.12.2015 aufgelöst.

Adliswil, 7. Mai 2015

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident: Die Ratsschreiberin:

Hanspeter Clesle Ida Hofstetter

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 2 kann gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juni 2015.